

Tierschutzaspekte bei Wildtieren – nicht nur im Jagdrecht

Dr. Cornelia Jäger
Regionalversammlung des ÖJV
Donaueschingen, 5. April 2014



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Vorbemerkung:

Keine eigenen wissenschaftlichen Daten



Impulsreferat



Weiterführung der Diskussionen aus dem
Beteiligungsprozess zum JWMG



Eine Bitte vorweg.....

Einteilung:

- ❖ Ausgangslage und „systematischer Fehler“
- ❖ Schilderung der Problemstellung
- ❖ Vorschläge zur Weiterentwicklung
 - der Wildruhe
 - des Umgangs mit Wildtieren durch Laien
 - des Wildschutzes
- ❖ Fazit



Ausgangslage:

Adressat des Jagdgesetzes ist überwiegend der Jäger

aber:

- ❖ Beunruhigung von Wild
- ❖ Umgang mit verletzten bzw. tatsächlich oder vermeintlich hilflosen Wildtieren
- ❖ Wildschutz

gehen die gesamte Bevölkerung an !!

Kann man dieses systematische Defizit bei der Rechtssetzung und in der öffentlichen Diskussion beheben?

(Subjektive) Schilderung der Problemlage:

Beunruhigung von Wild:

- ❖ Trendsportarten im Wald
- ❖ Traditionelle Hobbies im Wald
- ❖ Mangelnde wildbiologische Kenntnisse
(Brut/Setzzeiten; Winterstoffwechsel u. ä.)

Umgang mit Wildtieren:

- ❖ Pflege- und Auffangstationen für diverse Arten vermitteln z.T. problematische Erfahrungen

(Subjektive) Schilderung der Problemlage:

Wildschutz

- ❖ Nach wie vor viele Kitzverluste bei Silage-/Heuwerbung
- ❖ Verantwortung der Hundehalter
- ❖ Vermaisung setzt Ausräumen der Landschaft fort



Vorschläge zur Weiterentwicklung der Wildruhe:

- zur Ergänzung der Jagdruhe im JWMG
- ❖ Ausweisung von Wildruhezonen
s. dazu CH
- ❖ Sperrung des Waldes aus wichtigem Grund
(Anwendung von § 38 LWaldG;
bis zur Dauer von 2 Monaten nur Anzeigepflicht)
- ❖ Ausweiten des Wegegebotes auf weitere Sportarten
(§ 37 LWaldG)
- ❖ Konsequenterer Anwendung von § 44 BNatSchG
- ❖ Aufklärung der Bevölkerung



Vorschläge zum Umgang mit „hilflosen“ Wildtieren:

- ❖ Konsequente Umsetzung von § 11 TierSchG und § 43 BNatSchG für Pflegestationen (Erlaubnis, Sachkunde, räuml. Voraussetzungen etc.; SLT wird Kriterienkatalog erarbeiten lassen)
- ❖ Konsequente Umsetzung des Auswilderungsgebotes nach § 45 BNatSchG
- ❖ Vermehrte Forschung zu Auswilderungs-/Überlebenschancen von Pfleglingen
- ❖ vgl. dazu Paradigmenwechsel bei Igelbetreuung, Störchen u.a.
- ❖ Aufklärung der Öffentlichkeit !



Vorschläge zur Weiterentwicklung des Wildschutzes

- ❖ Ahndung von Kitz-Tötungen nach TierSchG, wenn vor der Mahd keine Meldung an den Jagdpächter erfolgt ist (§ 18 Abs. 2 TierSchG)
- ❖ Konsequente Ahndung der Wilderei durch Hunde nach den Vorgaben für gefährliche Hunde; ggf. Wegnahme und Hundehaltungsverbot
- ❖ Unterstützung/positive Anreize für Landwirte, Greening und sog. 2. Säule der GAP wildfreundlich zu nutzen
- ❖ Unterstützung der Bemühungen für Katzen-Kastrationsgebote (§ 13b TierSchG)



Fazit:

Fachlich vernetzter und über Zuständigkeitsgrenzen hinweg vorgehen!

- ❖ **Mehr Basis-Öffentlichkeitsarbeit** bei anderen Zielgruppen (Sportler etc.) durch Jagdorganisationen?!
 - ❖ **Verstärkte Zusammenarbeit** der angrenzenden Fachverwaltungen (Jagd, Forst, Artenschutz, Tierschutz) durch z.B. regelmäßige Dienstberatungen im LRA
Initiator: Wildtierbeauftragter?
-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

